

STELLUNGNAHME 2019-09-010 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	08.04.2020	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IX-Mailing/Feldkirchen	

Beratungsgegenstand

Verkehrsregelung Mistelstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die Verkehrssituation in der Mistelstraße erörtert und insbesondere die Ausweisung einer Einbahnregelung in Süd-Nord-Richtung vorgeschlagen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass im Falle der Ausweisung einer Einbahnstraße die Zufahrt zu den Parkplätzen in der Glockenstraße über die Regensburger Straße gewährleistet bleiben soll.

Ein Durchfahrtsverbot in der Mistelstraße auf Höhe der Glockenstraße in südliche Richtung würde den aus Richtung der Regensburger Straße kommenden Verkehr zwingen, im Bereich des Parkplatzes zu wenden. Bei den Parkplätzen handelt es sich jedoch um keine Fläche der Stadt Ingolstadt, sodass die gewünschte Beschilderung nicht ohne weiteres möglich ist.

Die Ausweisung einer Einbahnstraßenregelung in der Mistelstraße würde zu einer Verlagerung des Kfz-Verkehrs in die benachbarten Wohnstraßen und zugleich zu Umwegen führen, die unter Umweltgesichtspunkten kaum zu vertreten sind. Wir geben zudem zu bedenken, dass im südlichen Teil der Mistelstraße ein neuer Parkplatz für die Mittagsbetreuung geplant ist. Auch hier würde die Einführung einer Einbahnstraßenregelung die Anfahrt erschweren.

Bei einem Ortstermin am 16.01.2020 vor Schulbeginn konnten wir keine Gefahrensituationen feststellen, welche verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich machen würden. Zu der beobachteten Zeit wurde die Mistelstraße fast ausschließlich von Eltern, die ihre Kinder zur Schule brachten, befahren. Auch die Pfingstrosenstraße war wenig frequentiert.

Wie vom Bezirksausschuss geschildert, haben ein paar Eltern im Bereich der Pfingstrosenstraße gewendet, um über die Mistelstraße wieder in die Regensburger Straße zu gelangen. Das Rückwärtsfahren im Kreuzungsbereich ist grundsätzlich nicht verboten. Vielmehr schreibt die Straßenverkehrs-Ordnung vor „Wer ein Fahrzeug führt, muss sich beim [...] Rückwärtsfahren darüber hinaus so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.“

Nach unseren Beobachtungen haben sich die Eltern vorsichtig verhalten. Die Mistelstraße und die Pflingstrosenstraße sind Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Durch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und die „rechts vor links“-Regelung wird bereits eine gewisse Aufmerksamkeit und Bremsbereitschaft erzwungen. Eine Verkehrshelferin hat außerdem im Kreuzungsbereich Mistelstraße / Pflingstrosenstraße die Schüler beim Queren der Fahrbahn unterstützt.

Wir haben auch die Polizei um Wertung gebeten. Bei einem Ortstermin der Polizei am 12.02.2020 stellte sich die Situation vergleichbar dar. An der Kreuzung Mistelstraße / Pflingstrosenstraße haben an diesem Tag lediglich zwei Fahrzeuge gewendet, wobei sich das Wenden aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens als problemlos darstellte.

Zu beanstanden waren lediglich fünf Verkehrsteilnehmer, die mit ihren Pkw kurzfristig auf dem Gehweg gegenüber der Pflingstrosenstraße hielten. Die Betroffenen wurden von der Polizei angesprochen, belehrt und angewiesen, sich künftig den Verkehrsvorschriften entsprechend zu verhalten.

Im Umfeld der Grundschule ist auch keine Unfallauffälligkeit festzustellen. So war nach Auswertung der letzten fünf Jahre kein Schulwegunfall zu verzeichnen.

Seitens der Polizei wird deshalb keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erkannt, die Verkehrsbeschränkungen notwendig machen würden. Als hilfreich wird gewertet, dass die Eltern in einem Elternbrief darauf aufmerksam gemacht werden, dass gegenüber der Pflingstrosenstraße nicht auf dem Gehweg gehalten werden darf. Der Einsatz eines Schulweghelfers an dem dortigen Gehweg könnte Abhilfe schaffen. Ein Einsatz im Zeitraum von 07:35 bis 07:55 Uhr wird von der Polizei als ausreichend erachtet. Auch eine Ansprache der Eltern vor Ort durch die Schulleitung oder Beauftragte würde Abhilfe schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf eine ausgewogene Verkehrserziehung gelegt werden, um die Kinder rechtzeitig und gewissenhaft auf das richtige Verhalten im öffentlichen Straßenverkehr vorzubereiten. Die Jugendverkehrsschule hat sich in einem Gespräch mit uns bereit erklärt, das Thema in ihrer Verkehrserziehung miteinzubeziehen. Gerne können sich auch die Verantwortlichen der Grundschule mit weiteren Anregungen an die Jugendverkehrsschule wenden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Schäpe
Stellv. Amtsleiter